



Inklusion bei LÖWENZAHN

Gesellschaftliche Teilhabe ist das Recht eines jeden Kindes, dass auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen Eingang findet. Wie in der UN- Kinderrechtskonvention Art. 12, dem Sozialgesetzbuch §8 Abs.1 SGB VIII und dem Kinderbildungsgesetz §8 sollen die Kinder Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Miteinander erleben.

Inklusive Arbeit heißt für uns, uns für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen offen zu begegnen. Vielfalt und Einzigartigkeit bekommen einen Raum. Inklusion heißt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben nicht mehr an bereits vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft gefordert, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen von Anfang an ermöglichen, ein wertvoller und gesellschaftlich teilhabender Mensch zu sein.

Das inklusionspädagogische Konzept wird jährlich in Kooperation mit der trägerinternen Kinderschutzfachkraft reflektiert und ggf. angepasst.

In unseren Bildungseinrichtungen betreuen wir Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Doch, was bedeutet inklusive Betreuung in der Kita?

Zunächst einmal, dass sich bei uns jede/r herzlich willkommen fühlen darf. Jedes Kind und jede Familie, die unsere KTE besucht, sind besonders.

Und mit aller Verschiedenartigkeit sind doch alle gleichwertig.

Jedes Kind bringt eigene Vorlieben, Stärken oder auch Schwächen mit.

Diese individuellen Ressourcen sind es, die das Zusammenleben bereichern und jedes Gruppenmitglied profitieren lassen können.

In unserer Arbeit nehmen wir jeden einzelnen bewusst wahr und begegnen ihm mit Empathie und Toleranz. In diesem Klima von Wertschätzung und Akzeptanz können Kinder individuell gefordert und gefördert werden und voneinander lernen. Die Kinder der Gruppe lernen so schon von Beginn an, Andersartigkeit nicht als Problem, sondern als Bereicherung zu sehen.

Die offene Haltung der Mitarbeitenden spielt im gemeinsamen Alltag, bei der Angebotsauswahl oder auch Fest- und Feiergusaltung eine große Rolle.

In diesem Rahmen findet sich kein Platz für Ausgrenzung, Abwertung oder Beleidigung.

Mit regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und intensiver Elternarbeit begleiten wir unter dem Motto „Wir gehören zur Familie“ jedes Kind auf seinem individuellen Weg, kooperieren mit Beratungsstellen, Institutionen oder Therapeuten.

Gemäß des Landesrahmenvertrages „Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ können behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zur Schulpflicht in einer Tageseinrichtung für Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert werden. Als zusätzliche Unterstützung der pädagogischen Arbeit des gesamten Teams werden die Fachkraftstunden erhöht. Unser Ziel ist die Integration der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder in die Gesamtgruppe.

Unsere Rahmenbedingungen, Strukturen und Handlungskonzepte ermöglichen allen Kindern und deren Familien in ihrer individuellen Einzigartigkeit umfassende Teilhabe und Anerkennung. Die Aufgabe der zusätzlichen Fachkraftstunden darin, die behinderten und nicht behinderten Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu unterstützen vielfältige Lernimpulse zu geben und gemeinsame Spielprozesse zu initiieren. Wir arbeiten mit Institutionen, Therapeuten, Kita-Assistenten und Eltern intensiv zusammen und suchen regelmäßigen Austausch oder stellen Therapieräume.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe werden individuelle Teilhabe- und Förderpläne nach einem vorgegebenen Muster des LVR (siehe Anlage 1) mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten erstellt und jährlich fortgeschrieben.

Die Teilhabe- und Förderpläne sind im BTHG-Ordner, welcher im Büro der Einrichtung steht, für die betroffenen Erziehungs- und Sorgeberechtigten, zugänglich.

Jede Einrichtung besitzt eine Risikoanalyse, für Kinder mit (drohender) Behinderung. Zudem haben wir ein Konzept für ein Beschwerdemanagement für Kinder mit (drohender) Behinderung (siehe Anlage 2).

Unser pädagogischer Ansatz hat als wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt in Bildung und Erziehung. Im Falle einer erforderlichen Eingliederungshilfe, notwendigen Therapien oder anderen Fragen der familiären Unterstützung begleiten wir in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem LVR im Einzelfall. Mit der Fallmanagerin des LVR werden dann die Handlungsfelder und Ziele vereinbart, damit sich das Kind und seine Familie gut aufgehoben fühlen und eine bestmögliche Förderung stattfinden kann. Der individuelle Förderplan wird dokumentiert, regelmäßig überarbeitet oder angepasst, um die Entwicklung des einzelnen optimal zu unterstützen.

Wir achten im Alltag darauf, die Stärken der Kinder zu fokussieren und dementsprechende Kleingruppenangebote oder Aktionen für das Freispiel zu gestalten. Wir begleiten diesen Entscheidungsprozess von Beginn an aktiv mit den Familien, d.h. wir unterstützen die Familien bei der Kontaktaufnahme zum LVR, den Gesprächen zur Eingliederungshilfe und bei der praktischen Umsetzung. Im engen Austausch mit allen Beteiligten, Eltern, Mitarbeitern, Therapeuten und Assistenten gelingt so die Inklusionspädagogik.

Im Rahmen unseres Gewalt- und Kinderschutzkonzeptes (Verweis Gewalt-Kinderschutzkonzept) finden auch die von Behinderung bedrohten oder behinderten Kinder

einen besonderen Schutz nach §37 SGB IX in besonderer Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die individuelle Schutzbedürftigkeit.

Diversität und Vielfalt leben heißt für uns auch, wir nutzen Medien, wie Bücher, Hörbücher, Lieder etc., die sich durch Vielfalt und Vorurteilsfreiheit auszeichnen. Wir sehen uns als Vorbilder, um den Kindern zu zeigen, dass alle Fähigkeiten haben, die es wertzuschätzen gilt. Wir sind zudem für Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern ein Ort von gemeinsam erlebbarer Kultur. Das bedeutet Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen wahrzunehmen, sie zu achten und wertzuschätzen.

Kinder haben hier auch die Chance, sich mit Familienvielfalt auseinanderzusetzen, alternative Familienkonzepte kennenzulernen und als gleichberechtigt anzuerkennen, Familienformen wie Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Pflegefamilien etc. erleben in unserer Kita eine offene, wertschätzende und akzeptierte Haltung.

Anhang:

- individuelle Teilhabe- und Förderpläne (Muster des LVR)
- Beschwerdemanagement für Kinder mit (drohender) Behinderung